



Veranstaltungs- Forum

DIE VERANSTALTUNGEN DER EVIDENZZENTRALE
DER BUNDESANZEIGER VERLAG GMBH

Seminare, Webinare und weitere Veranstaltungen Finden Sie das passende Angebot!

Wählen Sie aus unserem Veranstaltungs- und Informationsangebot die für Sie passende Veranstaltung zu den Themen Offenlegung, Transparenzregister & -Geldwäschegesetz, digitales Hinweisgeberportal, LEI, ARUG II, E-Bilanz sowie DiFin aus.



Alle aktuellen Termine des
Veranstaltungs-Forum finden Sie
auf unserer Website:

www.bundesanzeiger-verlag.de

HERZLICH WILLKOMMEN!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen unser Veranstaltungsprogramm für das zweite Halbjahr 2022 vorzustellen.

Ergänzend zu unseren Basis-Seminaren zur Offenlegung und zum Transparenzregister finden Sie ein großes Angebot an aufbauenden Seminaren, die sich mit spezielleren Fragestellungen in diesen Themenkomplexen beschäftigen.

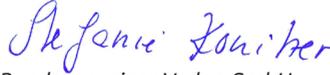
So starten wir mit einer Webinarreihe, die sich mit dem Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRuG) beschäftigt, um Sie für die neuen regulatorischen Anforderungen bestens zu rüsten.

In einer zweiten neuen Webinarreihe informieren wir Sie über den aktuellen Stand der Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESG bzw. CSR), die zukünftig neue Berichtspflichten für Unternehmen mit sich bringen wird.

Mit einem Mix aus bewährten und neuen Inhalten geben wir Ihnen einen detaillierten Einblick in verschiedene Kernbereiche der Themen Offenlegung, Transparenzregister & Geldwäschegesetz, ARUG II, E-Bilanz sowie DiFin.

Wir freuen uns, Sie als Teilnehmende an unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen alles Gute und weiterhin beste Gesundheit!

Ihr Veranstaltungsforum


Stefanie Zouher
Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsübersicht – 2. Halbjahr 2022

Veranstaltung	Seite
Offenlegung	
Einreichen über die Publikations-Plattform	8
Grundlagen der Offenlegung	9
Konzernabschluss – Tochter-Datenbank für die Befreiung	10
Einreichungspflichten in Liquidation	11
Offenlegung und befreiende Wirkung von Konzernabschlüssen	12
Praxis der Offenlegung von Jahresabschlüssen	13
ESEF – Grundlagen für die Einreichung	14
ESEF – Neuerungen bei der Einreichung	15
Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) – Ein Überblick für den Praktiker	16
Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) – Was hat es mit der Identifizierung auf sich?	17
Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) – Beim Unternehmensregister übermitteln: Was ist zu beachten?	18
Spezialgesetzliche Offenlegungsregelungen nach Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB)	19
Spezialgesetzliche Offenlegungsregelungen nach Vermögensanlagegesetz (VermAnlG)	20
ESEF	
ESEF-Manager Die Anwendung für Emittenten und Dienstleister 2022	22
ESEF-Manager Die Anwendung für Wirtschaftsprüfer 2022	23

Veranstaltung	Seite
eBilanz-Online/DiFin	
eBilanz-Online: Erste Schritte, Spezialfälle und Grundlagen	24
Manuelle Eingabe vs. Import vs. Drag & Drop – Die Eingabemöglichkeiten von eBilanz-Online	25
eBilanz-Online – Digitaler Anwenderaustauschtag	26
Transparenzregister & Verpflichtungen nach dem Geldwäschegesetz	
Basis-Webinar 1: Grundlagen des Transparenzregisters	28
Aufbau-Webinar 2: Einreichungsassistent	29
Basis-Webinar 2: Einsichtnahme und Unstimmigkeitsmeldung	30
Basis-Webinar 3: Eingetragene Vereine	31
Basis-Webinar – Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten zur Meldung zum Transparenzregister	32
Das Transparenzregister – Konzeption und Austausch zu Praxisfragen	33
Intensiv-Seminar zum Transparenzregister und zum Geldwäschegesetz	34
Aktionärsidentifikation nach ARUG II	
DPAii Ihre Lösung zur Aktionärsidentifikation und -information nach ARUG II 2022	36
DPAii Ihre Lösung zur Aktionärsidentifikation und -analyse nach SRD II	37

Veranstaltung

Seite

LEI – Legal Entity Identifier

Der LEI als (vermeidbarer) Geschäftsblocker für Banken und ihre Kunden	38
LEI-Verwaltung für Kapital- & Vermögensverwaltungsgesellschaften leicht gemacht!	39

Hinweisgeberportal

Einführung in den Hinweisgeber-Dienst und das digitale Hinweisgeberportal	41
---	----

AGB & Anmeldung

Allgemeine Geschäftsbedingungen	43–45
Anmeldeformular	47

Die Bundesanzeiger Verlag GmbH darf nicht rechtsberatend tätig sein. Auf rechtliche Einzelfragen kann daher in den Schulungen grundsätzlich nicht eingegangen werden. Bitte beachten Sie, dass wir laufend weitere Veranstaltungen planen und das abgedruckte Angebot stets nur eine Momentaufnahme ist. Ein regelmäßiger Besuch auf unserer Website www.bundesanzeiger-verlag.de/veranstaltungen lohnt sich also!



Veranstaltungs- Forum

DIE VERANSTALTUNGEN DER EVIDENZZENTRALE
DER BUNDESANZEIGER VERLAG GMBH



EINREICHEN ÜBER DIE PUBLIKATIONSPLATTFORM

Sie haben noch keine Erfahrung mit der Übermittlung von Unterlagen an den Bundesanzeiger bzw. an das Unternehmensregister, möchten jedoch beispielsweise Ihren Jahresabschluss selbstständig an Bundesanzeiger/Unternehmensregister übermitteln?

In diesem Basis-Webinar lernen Sie, wie Sie Ihre Unterlagen in der entsprechenden Rubrik über die Publikations-Plattform (www.publikations-plattform.de) einreichen können.

Gegen Ende des Webinars werden Sie nicht nur einen Jahresabschluss effizient und kostengünstig einreichen können, sondern auch das nötige Grundwissen haben, um andere Einreichungen über die Plattform leichter durchzuführen.

Anhand einer exemplarisch durchgeführten Einreichung eines Jahresabschlusses erlernen Sie die grundlegenden Schritte von der Registrierung bis zur Einsendung. Gemeinsam gehen wir die Einreichung Schritt für Schritt durch und vermitteln darüber hinaus auf anschauliche Art weiterführende Informationen zu den wichtigsten Fragen rund um die Publikations-Plattform des Bundesanzeigers.

Das Webinar versetzt Sie in die Lage, eine ordnungsgemäße Einreichung durchzuführen und Ordnungsgeldandrohungen oder Bußgelder zu vermeiden.

:

Inhalte:

- Wie komme ich meiner Offenlegungspflicht nach? (Veröffentlichung oder Hinterlegung?)
- Was ist bezüglich Bilanzierungsstandard, Gesellschaftsform und Unternehmensgröße zu beachten?
- Wie lade ich ein Online-Formular oder Dateien hoch?
- Welche Dateiformate können eingereicht werden?

Dozent/in:

Stefanie Gebauer
 Marcel Köhler
 Ryan Jeffrey Verdera
 Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termine:

15.07.2022
 19.08.2022
 16.09.2022
 14.10.2022
 18.11.2022
 16.12.2022

Uhrzeit:

10:00 bis 10:45 Uhr

Teilnahmegebühr:

kostenfrei

GRUNDLAGEN DER OFFENLEGUNG

Sie sind Neugründer oder für die Offenlegung eines Unternehmens neu zuständig und möchten mehr über Offenlegungspflichten erfahren? In diesem Webinar lernen Sie, wie Sie als Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft, bspw. einer GmbH oder UG (haftungsbeschränkt), dieser Pflicht ordnungsgemäß nachkommen, um Zeit und Kosten zu sparen sowie Sanktionen zu vermeiden.

Ein Unternehmen zu gründen, bringt naturgemäß viele Herausforderungen mit sich – und insbesondere die gesetzlichen Pflichten dürfen nicht außer Acht gelassen werden.

In diesem Webinar erhalten Sie grundlegende Informationen zur Offenlegung und erfahren, welche Möglichkeiten zur Einreichung bestehen, welche Unterlagen einzureichen sind und welche Rolle die Unternehmensgröße bei der Einreichung spielt.

Welche Fristen sind einzuhalten und welche Sanktionen sind zu erwarten, wenn man diese versäumt? Welche Prüfungsaufgaben erfüllt die Bundesanzeiger Verlag GmbH und was ist zu tun, wenn es zu einem Ordnungsgeldverfahren kommt?

Erfahren Sie anhand von Praxisbeispielen, welche Regelungen und Besonderheiten bei der Offenlegung zu berücksichtigen sind. Wir geben Ihnen die richtigen Informationen an die Hand, um Ordnungsgeldandrohungen zu vermeiden.

Folgende Inhalte werden behandelt:

- Einreichungsmöglichkeiten
- Unternehmensgrößen
- Fristen der Einreichung und Sanktionen
- Ordnungsgeldverfahren und Abgrenzung zur Ordnungswidrigkeit
- Prüfungsaufgaben des Bundesanzeigers

Dozenten:

Marcel Köhler
 René Kaiser
 Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termine:

29.07.2022
 26.08.2022
 30.09.2022
 28.10.2022
 25.11.2022
 15.12.2022

Uhrzeit:

10:00 bis 10:45 Uhr

Teilnahmegebühr:

29,90 € zzgl. MwSt.

KONZERNABSCHLUSS – TOCHTER-DATENBANK FÜR DIE BEFREIUNG

Sie möchten einen Konzernabschluss über unsere Publikations-Plattform einreichen und gleichzeitig Tochterunternehmen vom Einzelabschluss befreien? In diesem Webinar erfahren Sie, wie Sie dies nachhaltig gestalten können.

Erfahren Sie, wie Sie Ihren Einreichungsprozess effizienter gestalten können!

Anhand einer beispielhaften Einreichung erlernen Sie die korrekte Übermittlung von Konzernabschlussunterlagen über die Publikations-Plattform. Gleichzeitig erläutern wir Ihnen im Rahmen dieses Praxisbeispiels die damit verbundenen Besonderheiten für die gleichzeitige Befreiung von der Offenlegung der Jahresabschlussunterlagen Ihrer Tochterunternehmen.

Der theoretische Teil des Webinars wird um einen praktischen Part ergänzt, bei dem Sie die Informationen anhand einer Live-Demo auf der Publikations-Plattform (www.publikations-plattform.de) vermittelt bekommen. Der Fokus hierbei liegt auf der sog. Tochter-Datenbank. Ziel ist es, dass Sie eine ordnungsgemäße Offenlegung erreichen und im Umkehrschluss in letzter Konsequenz eine Ordnungsgeldandrohung vermeiden.

Was genau ist die Tochter-Datenbank?

Die Tochter-Datenbank auf der Publikations-Plattform ermöglicht es, alle zu befreienden Tochterunternehmen abzuspeichern und im späteren Verlauf beim Einreichungsprozess schnell und unkompliziert erneut abzurufen.

Dozent/in:

Daniela Gleisner
 Rebekka Thies
 Marcel Köhler
 Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termine:

12.07.2022
 09.08.2022
 13.09.2022
 11.10.2022
 15.11.2022
 13.12.2022

Uhrzeit:

14:30 bis 15:15 Uhr

Teilnahmegebühr:

kostenfrei

EINREICHUNGSPFLICHTEN IN LIQUIDATION

Sie stehen vor oder inmitten einer Unternehmensauflösung? Welche Herausforderungen kommen jetzt auf Sie zu und wie vermeiden Sie kostspielige Fehler bei der Einreichung? Dieses Intensiv-Webinar klärt alle notwendigen Schritte – speziell für Vertreter von Unternehmen in Liquidation.

Das sollten Sie beachten: Mit Beschluss der Gesellschaft zur Liquidation stehen einige Pflichten und Fristen an, die über die gewohnte Jahresbilanz hinausgehen. Sie müssen u. a. das laufende Geschäft bilanztechnisch abschließen, die Liquidation fristgerecht eröffnen und die jeweiligen Liquidationsbilanzen sowie den Gläubigeraufruf veröffentlichen. Die Nicht-Einhaltung von gesetzlichen Regelungen betreffend der Offenlegung von Rechnungslegungsunterlagen kann letztlich dazu führen, dass eine Offenlegungssäumigkeit vorliegt und ein Ordnungsgeldverfahren droht.

Erfahren Sie in diesem Webinar, welche Offenlegungen für Unternehmen in Liquidation verpflichtend sind, wie Liquidationsabschlüsse korrekt aufzustellen und einzureichen sind und ob bzw. wie sich das Geschäftsjahr im Liquidationsverfahren ändert. Anhand eines Praxisbeispiels spielen wir die Einreichung und Offenlegung im Rahmen einer Liquidation durch.

Inhalte:

- Grundlagen und rechtliche Rahmenbedingungen bei Liquidation
- Fristen der Einreichung und Sanktionen
- Die Prüfung des Bundesanzeiger Verlags

Sie erhalten in diesem Intensiv-Webinar alle Antworten auf Ihre Fragen zum Thema Einreichungspflichten in Liquidation.

Dozent/in:

Stefanie Gebauer
 Bernd Stürmer
 Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termine:

06.07.2022
 03.08.2022
 07.09.2022
 05.10.2022
 09.11.2022
 07.12.2022

Uhrzeit:

09:00 bis 10:00 Uhr

Teilnahmegebühr:

69,90 € zzgl. MwSt.

OFFENLEGUNG UND BEFREIENDE WIRKUNG VON KONZERNABSCHLÜSSEN

Sie planen, sich von der Offenlegung Ihres eigenen Konzernabschlusses durch die Offenlegung des Konzernabschlusses Ihres Mutterunternehmens zu befreien (sog. befreiender Konzernabschluss)? Zudem beabsichtigen Sie, Ihre Tochterunternehmen von deren Offenlegungspflichten zu befreien? Dieses Webinar vermittelt Ihnen die notwendigen Informationen in Theorie und Praxis.

Wir erläutern Ihnen in diesem Webinar konkret die Unterschiede zwischen den Befreiungen nach §§ 264 Abs. 3, 264b HGB und befreienden Konzernabschlüssen nach §§ 291, 292 HGB und deren Befreiungsvoraussetzungen. Desweiteren zeigen wir Ihnen die korrekte Übermittlung zur Offenlegung des befreienden Konzernabschlusses über die Publikations-Plattform und erläutern darüber hinaus die damit verbundenen Besonderheiten für die gleichzeitige Befreiung von der Offenlegung der Jahresabschlussunterlagen Ihrer Tochterunternehmen.

Der theoretische Teil des Webinars wird um einen praktischen Part ergänzt, bei dem Sie die Informationen anhand einer Live-Demo auf der Publikations-Plattform (www.publikations-plattform.de) vermittelt bekommen. Der Fokus hierbei liegt auf der sog. Tochter-Datenbank. Ziel ist es, dass Sie eine ordnungsgemäße Offenlegung erreichen und im Umkehrschluss in letzter Konsequenz eine Ordnungsgeldandrohung vermeiden.

Was ist die Tochter-Datenbank?

Die Tochter-Datenbank ist eine ausgezeichnete Arbeitshilfe, die es Ihnen ermöglicht, alle zu befreienden Tochterunternehmen abzuspeichern und im späteren Verlauf beim Einreichungsprozess schnell und unkompliziert erneut abzurufen.

Inhalte:

- Darstellung der beiden Befreiungen nach §§ 291, 292 HGB und §§ 264 Abs. 3, 264b HGB sowie deren Befreiungsvoraussetzungen
- Erläuterung der Tochter-Datenbank und deren Funktionen
- Live-Demo zur Übermittlung von zu befreienden Konzernabschlussunterlagen anhand verschiedener Fallkonstellationen (z. B. inkl. Jahresabschluss – Offenlegungsbefreiung von Tochterunternehmen)

Dozent/in:

Daniela Gleisner
Mohamed Marouen Guizani
Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termine:

25.08.2022
22.09.2022
20.10.2022
24.11.2022
15.12.2022

Uhrzeit:

14:00 bis 14:45 Uhr

Teilnahmegebühr:

kostenfrei

PRAXIS DER OFFENLEGUNG VON JAHRESABSCHLÜSSEN

DIESES SEMINAR FINDET IN KOOPERATION MIT DER IDW AKADEMIE GMBH STATT.

In den letzten Jahren hat die Offenlegung von Jahresabschlüssen durch technische Neuerungen und europarechtliche Vorgaben erheblich an Bedeutung gewonnen. Fehler bei der Offenlegung können zu erheblichen Reputationsschäden, Haftungsrisiken und Sanktionen wie Ordnungsgeldern führen.

In diesem Gemeinschaftsseminar des Bundesanzeiger Verlags und der IDW Akademie erfahren Sie, **welche Anforderungen bei der Offenlegung** zu beachten sind, wie Sie Risiken vermeiden und **welche Offenlegungsstrategien** verfolgt werden können.

Die erfahrenen Referenten gehen auf aktuelle Entwicklungen, Sonderfälle (z. B. Konzern und Umwandlung) und besondere Situationen wie Liquidation und Insolvenz ein. Zudem wird die **aktuelle Rechtsprechung** beleuchtet.

Die Ausführungen werden mit zahlreichen Beispielen aus der Praxis unterlegt. Darüber hinaus lernen Sie Tipps und Tricks für die technische Umsetzung. Das Seminar richtet sich gleichermaßen an Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Unternehmensvertreter.

Inhalt:

- Digitalisierung und Offenlegung
- Veränderte Regulatorik und Einreichungsformat
- Offenlegungspflicht
- Offenlegungserleichterungen
- Befreiung nach §§ 264 Abs. 3 und 264b HGB
- Praxis Tochter-Datenbank: Befreiung nach §§ 264 Abs. 3 und 264b HGB
- Offenlegungspflichten bei Liquidation und Insolvenz
- Sonderfälle
- Offenlegungsstrategien und Fehlerquellen
- Ordnungsgelder/aktuelle Rechtsprechung
- Häufig gestellte Fragen an den Bundesanzeiger

Dozent/in:

Prof. Dr. Christian Zwirner
Dr. Kleeberg & Partner GmbH WPG StBG
Rebeka Thies
Jens Dottermosch
Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsort:

Präsenz-Seminar

Mercure Hotel Frankfurt
Kaiserhof City Center
Kaiserstr. 62,
60329 Frankfurt am Main

Termin:

07.07.2022

Uhrzeit:

09:30 bis 17:30 Uhr

Teilnahmegebühr:

599,00 zzgl. MwSt.

ESEF – GRUNDLAGEN FÜR DIE EINREICHUNG

Ihr Unternehmen hat erstmals emittiert und Sie müssen deshalb zukünftig Unterlagen im neuen ESEF-Berichtsformat übermitteln? Dieses Webinar vermittelt die notwendigen Informationen in Theorie und Praxis. Mit dem European Single Electronic Format (ESEF) ist die Finanzberichterstattung in das EU-einheitliche digitale Zeitalter eingetreten. Für Geschäftsjahre beginnend ab dem 01.01.2020 müssen Emittenten ihre Jahresfinanzberichte (z. B. HGB-Jahresabschluss und IFRS-Konzernabschluss inkl. iXBRL-Tagging-Pflichten) im amtlichen Dateiformat über das Unternehmensregister der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Abhängig davon, ob Sie in Deutschland nach § 325 HGB offenlegungspflichtig sind oder sich Ihre Offenlegungspflicht aus § 114 WpHG ergibt, haben Sie Ihren Jahresfinanzbericht entweder beim Bundesanzeiger einzureichen und offenzulegen oder aber zur Speicherung direkt an das Unternehmensregister zu übermitteln.

Was passiert, wenn Sie Ihre Unterlagen in einem anderen (nicht ESEF-) Format übermitteln?

Berichtsbestandteile von kapitalmarktorientierten Unternehmen sind nach Art. 4 Abs. 7 der Transparenzrichtlinie mit dem Geschäftsjahr 2020 erstmals im ESEF-Berichtsformat (XHTML-Dateiformat) einzureichen. Nicht im ESEF-Format angelegte Unterlagen können nicht in den zuständigen OAM (Officially Appointed Mechanism) übermittelt werden. Dies kann letztlich zu einer Offenlegungssäumigkeit inkl. einem möglichen Ordnungsgeldverfahren führen.

Wir zeigen auf, was Sie bei der Übermittlung beachten sollten und unterstützen Sie bei diesem Vorgang!

Unser Webinar verschafft Ihnen einen allgemeinen Einblick in die rechtlichen Grundlagen des ESEF-Umsetzungsgesetzes in Deutschland. Des Weiteren erfahren Sie in einem Praxisteil alles Wichtige über die zu beachtenden Standards bei der Einreichung Ihrer Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichte im XHTML-Dateiformat (ESEF-Berichtsformat) beim Bundesanzeiger und/oder dem Unternehmensregister.

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen zum ESEF-Umsetzungsgesetz
- Anforderungen an die Dateistruktur für die Übermittlung an den Bundesanzeiger/das Unternehmensregister
- Praxisteil zur Einreichung beim Bundesanzeiger bzw. Unternehmensregister über unsere Einreichungsplattform (www.publikations-plattform.de)

Zielgruppe:

Das Webinar richtet sich an Neu-Emittenten, aber auch an alle Dienstleister (u. a. Softwarehersteller, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die sich neu mit dem Thema „ESEF“ im Rahmen der Offenlegung von Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichten nach den § 325 HGB und § 114 WpHG befassen.

Dozent/innen:

Rebekka Thies
 Marcel Köhler
 Marcel Vosen
 Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termine:

06.07.2022
 03.08.2022
 07.09.2022
 05.10.2022
 09.11.2022
 07.12.2022

Uhrzeit:

11:00 bis 12:00 Uhr

Teilnahmegebühr:

kostenfrei

ESEF – NEUERUNGEN BEI DER EINREICHUNG

Sie haben Ihre erste Einreichung im XHTML-Dateiformat (ESEF) für das Geschäftsjahr 2020 erfolgreich übermittelt und offengelegt? In diesem Webinar erfahren Sie, welche neuen Standards und Anforderungen an die Dateistruktur Ihrer Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichte zur Einreichung beim Bundesanzeiger bzw. Unternehmensregister für das Geschäftsjahr 2021 beachtet werden müssen.

In der ersten Einreichungssaison haben Sie als Unternehmen, Ihre Wirtschaftsprüfer, Ihre Dienstleister und auch die Bundesanzeiger Verlag GmbH (als Betreiberin des Bundesanzeigers und registerführende Stelle des Unternehmensregisters) wertvolle Erfahrungen gesammelt.

Erfahren Sie, welche Neuerungen Sie bei der Übermittlung im XHTML-Dateiformat an den Betreiber des Bundesanzeigers und den deutschen OAM für das Geschäftsjahr 2021 erwarten! Die Bundesanzeiger Verlag GmbH hat die Herausforderungen der Einreichungssaison 2021 aufgegriffen und ihre Einreichungsplattform (Publikations-Plattform) aus Best-Practice-Sicht angepasst.

Per Live-Präsentation lernen Sie die Übermittlung von ESEF-Unterlagen sowie die Offenlegung und Recherchemöglichkeiten im Unternehmensregister anhand der Publikations-Plattform (www.publikations-plattform.de) ganz praxisnah kennen.

Inhalte:

- Neuerungen bei der Einreichung im ESEF-Berichtsformat
- Einreichung beim Bundesanzeiger/Unternehmensregister
- Anforderungen an die Dateistruktur
- Live-Demonstration zur Übermittlung eines Jahresfinanzberichtes über die Publikations-Plattform (www.publikations-plattform.de)

Zielgruppe:

Das Webinar richtet sich an erfahrene Emittenten sowie an alle Dienstleister wie Softwarehersteller, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, die sich mit dem Thema „ESEF“ im Rahmen der Offenlegung von Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichten gemäß § 325 HGB und § 114 WpHG befassen.

Dozent/innen:

Rebekka Thies
 Marcel Köhler
 Marcel Vosen
 Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termine:

06.07.2022
 03.08.2022
 07.09.2022
 05.10.2022
 09.11.2022
 07.12.2022

Uhrzeit:

11:00 bis 12:00 Uhr

Teilnahmegebühr:

kostenfrei

GESETZ ZUR UMSETZUNG DER DIGITALISIERUNGSRICHTLINIE (DIRUG) – EIN ÜBERBLICK FÜR DEN PRAKTIKER

Sie recherchieren regelmäßig im Unternehmensregister nach Unternehmensinformationen? Ihr Unternehmen ist zudem offenlegungspflichtig und hat seine Rechnungslegungsunterlagen bisher beim Bundesanzeiger einzureichen? Dann aufgepasst!

Am 01.08.2022 tritt das Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) in Kraft. Die hier umgesetzten Gesetzesänderungen und Anpassungen betreffen nicht nur die Änderung des Offenlegungsmediums sondern bringen auch immense Veränderungen im Registerwesen mit sich.

Was bedeutet das konkret für Sie? Eine Offenlegung im Bundesanzeiger ist nicht mehr ordnungsgemäß und kann zur Offenlegungssäumigkeit führen! Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichte müssen nach Inkrafttreten des DiRUG betreffend Geschäftsjahre beginnend nach dem 31.12.2021 an das Unternehmensregister zur Einstellung übermittelt werden. In dem Zusammenhang steht auch die neue Pflicht der zu übermittelnden Personen sich vor Übermittlung beim Unternehmensregister zu identifizieren. Andernfalls ist eine Übermittlung nicht möglich und führt in letzter Konsequenz zu einer Offenlegungssäumigkeit des Unternehmens. Auch im Registerwesen ändern sich zu recherchierende Inhalte und damit in Verbindung stehende Gebühren. So werden zum Beispiel heutige Registerbekanntmachungen zukünftig nur noch in Teilen direkt im Handelsregister-Abdruck, aber nicht mehr in einer separaten Bekanntmachung recherchierbar sein. Der Abruf des Abdrucks wird gebührenfrei möglich sein.

Dank diverser Regelungen im DiRUG können Zeit und Kosten reduziert werden. Eine Falschanwendung kann jedoch auch zu Sanktionen führen.

Verschaffen Sie sich einen Überblick!

Sie erhalten in unserem Grundlagen-Webinar alle Informationen zum Gesetz im Überblick. Anhand dessen können Sie Ordnungsgeldandrohungen sowie Ordnungsgeldwidrigkeiten vermeiden und bei Ihrer Recherche von Unternehmensinformationen ihre Zeit effektiver nutzen sowie Kosten reduzieren.

Zielgruppe:

Das Webinar richtet sich an Unternehmen, Steuerberater und sonstige Institutionen, die sich mit dem Thema Offenlegung regelmäßig befassen und im Unternehmensregister Informationen recherchieren.

Dozentin:

Sabrina Over
Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termine:

26.07.2022
30.08.2022
27.09.2022
27.10.2022
29.11.2022
27.12.2022

Uhrzeit:

13:00 bis 14:00 Uhr

Teilnahmegebühr:

kostenfrei

GESETZ ZUR UMSETZUNG DER DIGITALISIERUNGSRICHTLINIE (DIRUG) – WAS HAT ES MIT DER IDENTIFIZIERUNG AUF SICH?

Sie sind zuständig für die Übermittlung von Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichten? Dann aufgepasst!

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) zum 01.08.2022 kommt speziell für Übermittler von Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichten die Pflicht zur elektronischen Identitätsprüfung!

Was gibt es künftig bei der Übermittlung zu beachten?

Jede natürliche Person, die Unterlagen zur Einstellung in das Unternehmensregister übermitteln will, muss sich vorher einmalig identifizieren. Ohne eine erfolgte Identifikation kann keine Übermittlung an das Unternehmensregister erfolgen. Dies kann in letzter Konsequenz zu einer Offenlegungssäumigkeit führen.

In unserem Praxis-Webinar informieren wir Sie über die Anforderungen an die Identifikation und die zur Verfügung stehenden Identifizierungsmethoden. In einer Live-Demo stellen wir das neue Verfahren vor. So können Sie sich als zukünftiger Anwender einen konkreten Überblick über den Identifizierungsprozess verschaffen.

Dozentin:

Sabrina Over
Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termine:

18.07.2022
22.08.2022
19.09.2022
17.10.2022
21.11.2022
19.12.2022

Uhrzeit:

11:00 bis 12:00 Uhr

Teilnahmegebühr:

kostenfrei

GESETZ ZUR UMSETZUNG DER DIGITALISIERUNGSRICHTLINIE (DIRUG) – BEIM UNTERNEHMENSREGISTER ÜBERMITTELN: WAS IST ZU BEACHTEN?

Sie sind verpflichtet, Rechnungslegungsunterlagen oder Unternehmensberichte zur Offenlegung an den Bundesanzeiger zu übermitteln? Dann gibt es ab dem 01.08.2022 Folgendes zu beachten: Das Offenlegungsmedium von Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichten ändert sich ab Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) in Verbindung mit dem Geschäftsjahresbeginn!

Was bedeutet das konkret für Sie?

Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichte müssen nach Inkrafttreten des DiRUG für die Geschäftsjahre beginnend nach dem 31.12.2021 an das Unternehmensregister zur Einstellung übermittelt werden. Eine Offenlegung im Bundesanzeiger ist in diesem Fall nicht mehr ordnungsgemäß und kann zur Offenlegungssäumigkeit führen.

Erfahren Sie, welche konkreten Neuerungen es künftig im Übermittlungsprozess gibt!

In unserem Praxis-Webinar spielen wir den Übermittlungsweg in einer Live-Demo durch und stellen unterschiedliche Fallkonstellationen dar, sodass Sie sich einen konkreten Überblick über den Einstellungsprozess verschaffen können.

Dozentin:

Sabrina Over
Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termine:

20.07.2022
24.08.2022
21.09.2022
26.10.2022
23.11.2022
21.12.2022

Uhrzeit:

13:00 bis 14:00 Uhr

Teilnahmegebühr:

kostenfrei

SPEZIALGESETZLICHE OFFENLEGUNGSREGELUNGEN NACH KAPITALANLAGEGESETZBUCH (KAGB)

Sie sind sich unsicher, ob Sie ein Unternehmen sind, das unter den Anwendungsbereich des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) fällt?

Oder Sie sind sich sicher, dass Sie in den Anwendungsbereich fallen und möchten mehr zu den spezialgesetzlichen Offenlegungsregeln erfahren? Beispielsweise zu den kürzeren Offenlegungsfristen und dem Wegfallen von größenabhängigen Erleichterungen?

Erfahren Sie, wie Sie spezielle Offenlegungsregeln effizient umsetzen und ein Ordnungsgeld vermeiden können!

In diesem Grundlagen-Webinar erklären wir Ihnen, was in den Anwendungsbereich des Kapitalanlagegesetzbuchs fällt und wie Sie mit veränderten Offenlegungsfristen umgehen können.

Auch Änderungen aus aktuellen Gesetzgebungsverfahren (u. a. DiRUG) erläutern wir Ihnen in diesem Webinar.

Zielgruppe:

Das Webinar richtet sich an Unternehmen, Steuerberater und sonstige Institutionen, die sich mit dem KAGB und daraus resultierenden Offenlegungen befassen.

Dozent/in:

Vertreter/innen der Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termine:

06.10.2022
10.11.2022
08.12.2022

Uhrzeit:

10:00 bis 11:00 Uhr

Teilnahmegebühr:

kostenfrei

SPEZIALGESETZLICHE OFFENLEGUNGSREGELUNGEN NACH VERMÖGENSANLAGEN-GESETZ (VERMANLG)

Zählen Sie zu den Emittenten, die unter das Vermögensanlagegesetz (VermAnlG) fallen oder sind Sie nicht sicher, ob Sie gemäß Definition ein Emittent von Vermögensanlagen sind?

Das VermAnlG enthält spezialgesetzliche Offenlegungsregelungen, die bzgl. Unternehmensberichterstattung und Offenlegungspflichten über die HGB-Normen hinausgehen. Dies betrifft vor allem die kürzeren Offenlegungsfristen und gewisse größenabhängige Erleichterungen, die nicht in Anspruch genommen werden dürfen.

Erfahren Sie, welche Regelungen bei der Offenlegung als Emittent von Vermögensanlagen auf Sie zukommen und was es zu beachten gilt! Vermeiden Sie eine Ordnungsgeldandrohung!

In diesem Grundlagen-Webinar erhalten Sie notwendige Informationen zu den Besonderheiten der Offenlegung nach VermAnlG und zu Änderungen aus aktuellen Gesetzgebungsverfahren (u. a. DiRUG). Mit diesem Leitfaden können Sie Ordnungsgeldandrohungen, BaFin-Sanktionen und Reputationsschäden vermeiden.

Zielgruppe:

Das Webinar richtet sich an Unternehmen, Steuerberater und sonstige Institutionen, die sich mit dem VermAnlG und daraus resultierenden Offenlegungen befassen.

Dozent/in:

Vertreter/innen der Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termine:

10.10.2022

14.11.2022

12.12.2022

Uhrzeit:

10:00 bis 11:00 Uhr

Teilnahmegebühr:

kostenfrei



Sind Sie bereit für das neue ESEF-Berichtsformat?

Mit dem von der ESMA geforderten ESEF-Berichtsformat haben sich die Erstellungsprozesse für Ihre Jahresfinanzberichte geändert. Um den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, empfiehlt sich eine technische Lösung!

Bringen Sie Ihre Jahresfinanzberichte mit dem ESEF-Manager schnell, einfach und gesetzeskonform in das von der ESMA geforderte amtliche Format!



Jetzt kostenfrei testen!
Weitere Informationen auf:

www.esef-manager.eu

INFO: Für Geschäftsjahre seit 2020 müssen Emittenten, deren Wertpapiere an einem regulierten Markt in der EU notiert sind, Jahresfinanzberichte gem. Transparenzrichtlinie 2013/50/EU im von der ESMA amtlich vorgegebenen ESEF-Berichtsformat bei dem nationalen OAM, sowie Jahresabschlüsse beim Bundesanzeiger gem. Gesetz zur weiteren Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie im Hinblick auf ein einheitliches, elektronisches Format einreichen.

ESEF-MANAGER | DIE ANWENDUNG FÜR EMITTENTEN UND DIENSTLEISTER | 2022

Mit dem European Single Electronic Format (ESEF) ist die Finanzberichterstattung in das EU-einheitliche digitale Zeitalter eingetreten. Für Geschäftsjahre beginnend seit dem 01.01.2020 müssen Emittenten ihre Jahresfinanzberichte im von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) geforderten amtlichen Format über den Officially Appointed Mechanism (OAM), in Deutschland das Unternehmensregister, der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Wer ist von der ESEF-Verpflichtung betroffen?

Verpflichtet im Rahmen der Transparenzrichtlinie 2013/50 EU des Europäischen Parlaments sind Emittenten, deren Wertpapiere an einem regulierten Markt in der EU notiert sind.

In diesem **kostenfreien Webinar** erfahren Sie

- wie Sie bequem alle ESEF-Konformitäten einhalten,
- warum Sie sich frühzeitig auf das ESEF-Berichtsjahr vorbereiten sollten,
- welche Funktionen der ESEF-Manager Ihnen zur Erstellung Ihres ESEF-Jahresfinanzberichts bietet.

Unsere Webinare beinhalten stets ein Praxisbeispiel, sodass Sie sich einen umfassenden Eindruck verschaffen können, welche Vorteile der ESEF-Manager Ihnen bietet.

Zielgruppe:

Emittenten und Dienstleister

Dozent:

Tobias Ramolla
Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termine:

12.07.2022
13.09.2022
15.11.2022

Uhrzeit:

09:30 bis 10:30 Uhr

Teilnahmegebühr:

kostenfrei

ESEF-MANAGER | DIE ANWENDUNG FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER | 2022

Mit dem European Single Electronic Format (ESEF) ist die Finanzberichterstattung in das EU-einheitliche digitale Zeitalter eingetreten. Für Geschäftsjahre beginnend seit dem 01.01.2020 müssen Emittenten ihre Jahresfinanzberichte im von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) geforderten amtlichen Format über den Officially Appointed Mechanism (OAM), in Deutschland das Unternehmensregister, der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

In diesem **kostenfreien Webinar** erfahren Sie

- wie der ESEF-Manager Sie bei der technischen und inhaltlichen Überprüfung der ESEF-Berichte auf ESEF-Konformität unterstützt,
- wie Sie nach der Validierung und Überprüfung der ESEF-Berichte Ihrer Mandanten schnell und bequem Ihre Testatsdatei (Bestätigungsvermerk) einbinden,
- wie die Anwendung die Vorgaben des IDW EPS 410 umsetzt,
- welche weiteren Vorteile der ESEF-Manager Ihnen bietet.

Zielgruppe:

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Dozent:

Tobias Ramolla
Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termine:

13.07.2022
14.09.2022
16.11.2022

Uhrzeit:

09:30 bis 10:00 Uhr

Teilnahmegebühr:

kostenfrei

EBILANZ-ONLINE: ERSTE SCHRITTE, SPEZIALFÄLLE UND GRUNDLAGEN

Mit dem Digitalen Finanzbericht – DiFin

Die zu eBilanz-Online angebotenen Webinare sollen Anwendern und Interessierten die Grundlagen der Nutzung von eBilanz-Online auf einfache, effektive und interaktive Art und Weise vermitteln.

Während eines Webinars werden Einzelthemen der Anwendung erläutert. Es erfolgt keine zusammenfassende Darstellung der Themen.

Ein Webinar ist auf eine Dauer von max. 1,5 Stunden beschränkt. Das Webinar ist kostenfrei. Inhaltliche Überschneidungen zwischen den Webinaren sind möglich und lassen sich nicht vollständig ausschließen.

Teilnehmende haben während des Webinars die Möglichkeit, schriftliche Fragen an den Vortragenden zu richten.

Dozent:

Martin Müller
Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termine:

21.07.2022
22.09.2022
02.12.2022

Uhrzeit:

10:00 bis 11:30 Uhr

Teilnahmegebühr:

kostenfrei

MANUELLE EINGABE VS. IMPORT VS. DRAG & DROP – DIE EINGABEMÖGLICHKEITEN VON EBILANZ-ONLINE

Dieses Webinar vermittelt Ihnen spezielles Wissen zur Nutzung von eBilanz-Online. Es umfasst eine Gegenüberstellung der verschiedenen Eingabemöglichkeiten von Daten in eBilanz-Online sowie die optionale Erstellung einer individuellen Zuordnungsdatei durch den Nutzer. Mithilfe einer Zuordnungsdatei werden die Werte automatisch den verschiedenen Berichtsbestandteilen und Positionen der E-Bilanz zugeordnet.

Allgemeine Informationen

Die zu eBilanz-Online angebotenen Webinare sollen Anwendern und Interessierten die Grundlagen der Nutzung von eBilanz-Online auf einfache, effektive und interaktive Art und Weise vermitteln.

Während eines Webinars werden Einzelthemen der Anwendung erläutert. Es erfolgt keine zusammenfassende Darstellung der Themen.

Ein Webinar ist auf eine Dauer von max. 1,5 Stunden beschränkt. Das Webinar ist kostenfrei. Inhaltliche Überschneidungen zwischen den Webinaren sind möglich und lassen sich nicht vollständig ausschließen.

Teilnehmende haben während des Webinars die Möglichkeit, schriftliche Fragen an den Vortragenden zu richten.

Dozent:

Martin Müller
Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termine & Uhrzeit:

22.07.2022
23.09.2022
02.12.2022

Teilnahmegebühr:

kostenfrei

EBILANZ-ONLINE – DIGITALER ANWENDERAUSTAUSCH-TAG

Als Kunde von eBilanz-Online können Sie sich in dem neuen Veranstaltungsformat „Digitaler Anwenderaustauschtag“ mit anderen Kunden zu Ihren Wunschthemen verständigen.

Die Veranstaltung wird von Frau da Silva Huber, Produktmanagerin eBilanz-Online, moderiert. Im Vorfeld der Veranstaltung fragt sie Ihre Themenwünsche ab. So erhalten Sie trotz der Corona-Einschränkungen die **Möglichkeit zum fachlichen Austausch** mit anderen eBilanz-Online-Kunden.

Die flexible Agenda rundet den persönlichen und agilen Charakter der Veranstaltung ab.

Dozent/in:

Alessandra da Silva Huber
Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termine & Uhrzeiten:

20.10.2022

Uhrzeit:

10:00 bis 11:30 Uhr

Teilnahmegebühr:

kostenfrei



Jedes Grundstück und jede Immobilie ist künftig feststellungserklärungspflichtig.

Seit 01.01.2022 wird die Grundsteuerreform durchgesetzt. Ab sofort erwartet Immobilienbesitzer, gleich ob privat oder über ein Unternehmen gehalten eine neue Pflicht, denn Besitzer müssen Ihre „Erklärung zur Feststellung der Grundsteuerwerte“ digital bei Ihrem zuständigen Finanzamt abgeben.

Um die Grundsteuerreform durchzusetzen, werden derzeit Grundstücks- und Immobilienbesitzer aufgefordert die „Erklärung zur Feststellung der Grundsteuerwerte“ erstmalig in 2022 abzugeben. Die sog. Feststellungserklärung dient als Grundlage der Grundsteuerzahlung nach neuem Recht ab 1. Januar 2025. Mit Grundsteuer-Online wahren Sie ganz einfach die Fristen und kommen Ihrer Verpflichtung nach.

PREISWERT, UNKOMPLIZIERT UND ANWENDERFREUNDLICH für 14,99€ inkl. MwSt. je übertragener Erklärung.

Erhalten Sie bei der Eingabe der relevanten Feststellungserklärungsdaten unmittelbar eine Schätzung der darauf basierenden zu entrichtenden Grundsteuer, dank der inkludierten Simulationsrechnung. Ohne Simulationsrechnung drohen vermeidbare Mehrkosten im Falle einer nachgelagerten Besteuerung.

Sparen Sie durch die Objektverwaltung – vor allem bei der Verwaltung mehrerer Objekte – sowie durch Schnittstellen wie z.B. zu Bodenrichtwertinformationssysteme (BORIS), erheblich viel Zeit.

Bundesanzeiger
Verlag

! WICHTIG FÜR SIE: ABGABEZEITRAUM DER FESTSTELLUNGSKLARUNG DER GRUNDSTEUER IN 2022

Die Abgabe ist erst ab dem **01.07.2022** möglich und bis zum Stichtag **31.10.2022** durchzuführen.



Weitere Informationen auf unserer Website: www.grundsteuer-online.de

SERVICE-HOTLINE
+49 221 57143 0 69

Bundesanzeiger Verlag GmbH
Amsterdamer Straße 192
50735 Köln

Telefon +49 221 97668-0
Telefax +49 221 97668-255
service@bundesanzeiger.de

BASIS-WEBINAR 1: GRUNDLAGEN DES TRANSPARENZREGISTERS

Lernen Sie das Transparenzregister und die Grundlagen der Mitteilungspflicht kennen.

Wir empfehlen Ihnen das Basis-Webinar, wenn Sie allgemeine Informationen zum Transparenzregister benötigen. Ziel der Veranstaltung ist es, Ihnen **die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen rund um die Entstehung des Transparenzregisters und die Mitteilungspflicht** zu vermitteln.

Daher ist dieses Webinar die Grundvoraussetzung für sämtliche Aufbau-Webinare.

Die Bundesanzeiger Verlag GmbH darf nicht rechtsberatend tätig sein. Auf rechtliche Einzelfragen kann daher in der Schulung nicht eingegangen werden.

Des Weiteren bietet das Webinar eine kurze **Einführung in das Thema „Transparenzregister“** und beleuchtet und erklärt die grundsätzlichen Aspekte. Es finden aber keine detaillierten Ausführungen zu Sonderfragen statt.

Inhalte:

- Wer ist transparentpflichtig?
- Wer ist wirtschaftlich Berechtigter?
- Meldefiktion
- Eintragungs-Prozess auf der Website www.transparenzregister.de
- Exkurs Einsichtnahmen und Unstimmigkeitsmeldungen

Zielgruppe:

Anwender, die noch keine Berührungspunkte mit dem Transparenzregister haben und eine Einführung in die Grundlagen benötigen.

Dozent/in:

Vertreter/innen des Transparenzregisters

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termine & Uhrzeiten:

14.07.2022

Uhrzeit:

16:00 bis 16:30 Uhr

Teilnahmegebühr:

kostenfrei

AUFBAU-WEBINAR 2: EINREICHUNGSASSISTENT

Wir empfehlen Ihnen das kostenfreie Aufbau-Webinar, wenn Sie technische Unterstützung bei der Anlage einer transparentpflichtigen Rechtseinheit oder der Mitteilung von wirtschaftlich Berechtigten benötigen. Ziel der Veranstaltung ist es, Ihnen die technischen Grundlagen zu vermitteln und die häufigsten Fehlerquellen aufzuweisen.

Bei diesem Webinar liegt das Hauptaugenmerk auf den technischen Aspekten der Plattform und wie man sie anwendet, was voraussetzt, dass der Anwender zur Mitteilung registriert ist und die mitteilungspflichtigen Daten bereits vorliegen hat.

Fragen zur Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten oder zu den gesetzlichen Grundlagen werden in diesem Webinar nicht behandelt.

Voraussetzung: Besuch des Basis-Webinars 1.

Zielgruppe:

Personen, die erstmalig an das Transparenzregister melden, sowie Personen, die technische Unterstützung bei der Anlage von Rechtseinheiten oder der Abgabe von Mitteilungen benötigen.

Dozent/in:

Vertreter/innen des Transparenzregisters

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termin:

07.07.2022

Uhrzeit:

17:00 bis 17:30 Uhr

Teilnahmegebühr:

kostenfrei

BASIS-WEBINAR 2: EINSICHTNAHME UND UNSTIMMIGKEITSMELDUNG

Wir empfehlen Ihnen dieses Basis-Webinar, wenn Sie **allgemeine und/oder technische Informationen zur Einsichtnahme oder der Unstimmigkeitsmeldung** benötigen. Ziel der Veranstaltung ist es, Ihnen die gesetzlichen Grundlagen des Einsichtnahmeverfahrens und der Unstimmigkeitsmeldung vorzustellen.

Darüber hinaus vermitteln wir Ihnen, wie der Einsichtnahmeprozess auf der Website abläuft. Ein weiterer Schwerpunkt des Webinars betrifft die **Erstattungen von Unstimmigkeitsmeldungen an das Transparenzregister**.

Die Bundesanzeiger Verlag GmbH darf nicht rechtsberatend tätig sein. Auf rechtliche Einzelfragen kann daher in der Schulung nicht eingegangen werden.

Unsere Dozenten geben auch eine kurze Einführung in das Thema „Transparenzregister“, bei dem grundsätzliche Aspekte beleuchtet und erklärt werden, aber keine detaillierten Ausführungen zu Sonderfragen möglich sind.

Inhalte:

- Konzeption des Transparenzregisters
- Einsichtnahme: Registrierung, Antrag, Dokumentenabruf, Rechnungen
- Unstimmigkeitsmeldungen
- Exkurs: Eintragungen in das Transparenzregister

Dozent/in:

Vertreter/innen des Transparenzregisters

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termin:

in Planung

Teilnahmegebühr:

kostenfrei

BASIS-WEBINAR 3: EINGETRAGENE VEREINE

Wir empfehlen Ihnen dieses Basis-Webinar, wenn Sie **allgemeine Informationen zum Transparenzregister** benötigen. Ziel dieser Veranstaltung ist es, Ihnen **die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen rund um die Entstehung des Transparenzregisters und die Mitteilungspflicht eingetragener Vereine** zu vermitteln.

Das Basis-Webinar 3 ist die Grundvoraussetzung für sämtliche Aufbau-Webinare.

Die Bundesanzeiger Verlag GmbH darf nicht rechtsberatend tätig sein. Auf rechtliche Einzelfragen kann daher in der Schulung nicht eingegangen werden.

Unsere Dozenten geben auch eine kurze Einführung in das Thema „Transparenzregister“, bei dem grundsätzliche Aspekte beleuchtet und erklärt werden, aber keine detaillierten Ausführungen zu Sonderfragen möglich sind.

Zielgruppe:

Personen, die einen eingetragenen Verein (e.V.) vertreten und noch keine oder wenig Berührungspunkte mit dem Transparenzregister hatten.

Dozent/in:

Vertreter/innen des Transparenzregisters

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termin:

in Planung

Teilnahmegebühr:

kostenfrei

BASIS-WEBINAR – ERMITTLUNG DES WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN ZUR MELDUNG ZUM TRANSPARENZREGISTER

Seit dem 1. August 2021 ist das Transparenzregister ein Vollregister, weil die sog. Mitteilungsfiktion entfällt. In Kürze müssen somit nahezu alle juristischen Personen und Personenvereinigungen ihre wirtschaftlich Berechtigten zum Transparenzregister melden.

Die richtige Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten ist die Grundvoraussetzung dafür, eine ordnungsgemäße Meldung zum Transparenzregister abgeben zu können. Dabei ist zu beachten, dass jede transparenzpflichtige Rechtseinheit einen wirtschaftlich Berechtigten hat.

Der Dozent gibt eine kurze Einführung in die Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten und behandelt in diesem Rahmen die grundsätzlichen Aspekte, kann aber in der Kürze der Zeit keine detaillierten Erläuterungen von Sonderkonstellationen geben.

Inhalte:

- Umstellung des Transparenzregisters auf ein Vollregister
- Ermittlung des „echten“ wirtschaftlich Berechtigten
- Ermittlung des „fiktiven“ wirtschaftlich Berechtigten
- Übergangsfristen wegen der entfallenden Mitteilungsfiktion

Zielgruppe:

Dieses Basis-Webinar richtet sich insbesondere an solche Personen, die wegen der entfallenden Mitteilungsfiktion erstmals eine Meldung zum Transparenzregister abgeben müssen. Auch sind diejenigen angesprochen, die ihren wirtschaftlich Berechtigten möglicherweise bereits zum Transparenzregister hätten melden müssen und dies nun nachholen möchten.

Dozent:

Dr. Marcel Kleemann
Loschelder Rechtsanwälte

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termin:

21.07.2022
18.08.2022
27.09.2022

Uhrzeit:

11:30 bis 12:00 Uhr

Teilnahmegebühr:

19,00 € zzgl. MwSt.

DAS TRANSPARENZREGISTER – KONZEPTION UND AUSTAUSCH ZU PRAXISFRAGEN

Die Dieses Webinar findet in Kooperation mit der IDW Akademie GmbH statt.

Das Transparenzregister ist die offizielle Plattform für wirtschaftlich Berechtigte der Bundesrepublik Deutschland. Seit der Einführung des Registers im Juni 2017 wurde es immer wieder angepasst und weiterentwickelt. Ein wichtiger Punkt war z. B. die Einführung der Unstimmigkeitsmeldungen für Verpflichtete seit Beginn 2020. Außerdem wurde im Sommer 2021 das Geldwäschegesetz aktualisiert und die Konzeption des Auffangregisters auf ein Vollregister geändert. Stetig werden außerdem die Auslegungshinweise des Bundesverwaltungsamtes zum Transparenzregister angepasst und erweitert.

In diesem Webinar können Sie sich über die grundsätzliche Konzeptionierung und die aktuellen Neuerungen des Registers informieren. Die registerführende Stelle gibt praktische Hilfestellungen zur Nutzung des Registers.

Gemeinsam mit der Dozentin Frau Dr. Hennig können Sie häufige Fragestellungen rund um das Transparenzregister aus Perspektive der nach dem Geldwäschegesetz (GwG) Verpflichteten diskutieren.

Inhalte:

Vorstellung des Transparenzregisters

- Rechtliche Grundlagen
- Konzeption des Registers in Deutschland (seit Sommer 2021: Vollregister)

Transparenzregister in der Praxis

- Wie können Unternehmen Eintragungen vornehmen?
- Wie können Verpflichtete Einsichtnahmen durchführen und was ist dabei zu beachten?
- In welchen Fällen und wie sind Unstimmigkeitsmeldungen abzugeben?

Austausch und Ausblick

- Häufige Praxisfragen und Diskussionspunkte
- Ausblick auf eine europäische Vernetzung und weitere Entwicklungen

Dozent/in:

Rechtsanwältin Dr. Charlotte Hennig
KPMG AG

Kai Osenbrück

Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termin:

23.11.2022

Uhrzeit:

16:15 bis 18:15 Uhr

Teilnahmegebühr:

110,00 € zzgl. MwSt.

INTENSIV-SEMINAR ZUM TRANSPARENZREGISTER UND ZUM GELDWÄSCHEGESETZ

Mit der Änderung des Geldwäschegesetzes zum 01.08.2021 wurde das Transparenzregister zum Vollregister ausgebaut. Damit verbunden sind Anforderungen an ALLE transparenzpflichtigen Rechtseinheiten (z. B. GmbHs, KGs, AGs usw.), die wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister zu melden.

Lernen Sie das Transparenzregister in der Praxis kennen!

Neben wertvollen Hinweisen zur Nutzung des Transparenzregisters erhalten Sie in diesem Halbtags-Seminar die Möglichkeit zum ausführlichen Austausch.

Im Seminar können häufig gestellte fachliche Fragen behandelt und anhand der aktuellen Gesetzeslage und der Funktionsweisen des Transparenzregisters beleuchtet werden.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Informationsveranstaltung keinen rechtsberatenden Charakter hat.

Inhalte:

- Alle wichtigen Neuerungen des Geldwäschegesetzes in Bezug auf das Transparenzregister nach Umsetzung der sog. 5-EU-Geldwäscherichtlinie
- Grundlegende Information zur Eintragungspflicht und zur Meldefiktion
- Fragen zur Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten
- Einsichtnahme-Prozess – insbesondere für Verpflichtete
- Informationen zur Meldung von Unstimmigkeiten

Die Anzahl der Teilnehmenden für diese Seminare ist begrenzt.

Dozent/in:

Ronja Kieren
Kai Osenbrück
Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termine:

08.09.2022
Köln
22.09.2022
Berlin
29.09.2022
München

Uhrzeit:

10:00 bis 14:00 Uhr

Teilnahmegebühr:

199,00 € zzgl. MwSt.



Transparenzregister

Die offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlichen Berechtigten

Umsetzung von EU-Geldwäscherichtlinien: Das zentrale elektronische Transparenzregister

Im Geldwäschegesetz ist festgelegt, dass die wirtschaftlich Berechtigten, also z.B. die „wahren Eigentümer“ von Rechtseinheiten (z.B. GmbHs, AGs, rechtsfähigen Stiftungen, usw.) transparent gemacht werden müssen. Das Transparenzregister ist in Deutschland nunmehr als Vollregister konzipiert. Nahezu alle Rechtsformen müssen eine Eintragung vornehmen.

Die Bundesanzeiger Verlag GmbH ist als registerführende Stelle mit der Führung des Transparenzregisters betraut.

Die Einsichtnahme ist neben Behörden auch Verpflichteten (nach GwG) und allen Mitgliedern der Öffentlichkeit nach einem entsprechenden Registrierungsprozess möglich.

Zudem müssen Unstimmigkeitsmeldungen abgegeben werden, wenn z.B. ein Verpflichteter abweichende Erkenntnisse zur Registerlage feststellt.



Weitere Informationen
auf unserer Website unter:
www.transparenzregister.de

DPAII | IHRE LÖSUNG ZUR AKTIONÄRSIDENTIFIKATION UND -INFORMATION NACH ARUG II | 2022

Die Europäische Plattform für Aktionärsidentifikation und -information (DPAii) beruft sich auf die gesetzliche Grundlage nach ARUG II, Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie. Das Gesetz regelt die Umsetzung der europäischen Vorgaben der SRD II EU-Richtlinie in deutsches Recht.

Nach ARUG II sind börsennotierte Aktiengesellschaften (Emittenten) seit dem 3. September 2020 berechtigt, Informationen zur eindeutigen Identifikation Ihrer Aktionäre bei Intermediären einzufordern. Zu den Aktionärsinformationen gehören unter anderem der Name, Adresse, Geburtsjahr, Anzahl der Aktien und mehr.

Darüber hinaus sind Emittenten seit dem 3. September 2020 gesetzlich verpflichtet, die Veröffentlichung der Einberufung einer Hauptversammlung im Bundesanzeiger als Gesellschaftsblatt nach § 121 Abs. 4 AktG sowie die Mitteilung der Einberufung einer Hauptversammlung gemäß § 125 AktG entlang der Intermediärkette zu übermitteln (engl. „Corporate Action“). In diesem Webinar werden Sie über die Inhalte der beiden Themen informiert und erfahren, warum die Inhalte für Ihre IR-Arbeit relevant sind.

Inhalte:

Themenblock 1:

- welche weiteren Corporate Actions neben der Einberufung einer Hauptversammlung Sie mit der DPAii abbilden können,
- welche Informationen im Rahmen der Veröffentlichung der Einberufung einer Hauptversammlung gesetzlich vorgeschrieben sind,
- welche gesetzlichen Fristen und Vorgaben Sie bei der Veröffentlichung von Corporate Actions einhalten müssen.

Themenblock 2:

- mehr über Ihre Möglichkeiten zur eindeutigen Aktionärsidentifikation und welche Ergebnisse Sie erwarten können,
- welche Informationen Sie über Ihre Aktionäre erhalten und wie Sie diese sinnvoll nutzen (Use Cases),
- mit welcher Qualität und Geschwindigkeit die DPAii Ihnen alle relevanten Aktionärsdaten zur Verfügung stellt.
- Eintragungspflichten, Verstöße, Umgang mit Bußgeldverfahren des BVerwA

Zielgruppe:

Emittenten und HV-Dienstleister

Dozent:

Tobias Ramolla
Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termine:

11.07.2022
12.09.2022
14.11.2022

Uhrzeit:

09:30 bis 10:30 Uhr

Teilnahmegebühr:

kostenfrei

DPAII | IHRE LÖSUNG ZUR AKTIONÄRSIDENTIFIKATION UND -ANALYSE NACH SRD II

Am 17.05.2017 erließ die EU die Shareholder Rights Directive II (SRD II). Die SRD II ergänzt und überarbeitet die bestehende EU-Richtlinie 2007/36/EG grundlegend und bringt Änderungen für Aktionäre börsennotierter Gesellschaften (Emittenten) mit Sitz im EWR.

Die Vorschriften zur Identifizierung von Aktionären und zur Erleichterung der Ausübung von Aktionärsrechten wurden in Deutschland durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) umgesetzt. Seit dem 03.09.2020 gelten die Vorschriften zur Aktionärsidentifikation.

In diesem Webinar erfahren Sie, was die Neuerungen konkret für Sie bedeuten.

Inhalte:

- Derzeitiger Status quo der Aktionärsidentifikationen in Deutschland
- Erfahrungsbericht von Intermediären bezüglich der Datenlieferung
- Erläuterungen zu den Leistungen der DPAii und Orient Capital
- Präsentation eines Use-Cases (Aktionärsidentifikation)
- Grafische Darstellung eines Aktionärsidentifikationsprozesses (Dauer der Rückmeldungen etc.)
- Präsentation eines Whitepapers (Darstellung Ihres Kundennutzens)

Die Anzahl der Teilnehmenden für diese Seminare ist begrenzt.

Dozent:

Tobias Ramolla
Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termine:

in Planung

Teilnahmegebühr:

kostenfrei

DER LEI ALS (VERMEIDBARER) GESCHÄFTSBLOCKER FÜR BANKEN UND IHRE KUNDEN

In Zeiten von Verwarentgelten und Negativzinsen gewinnt das Kapitalmarktgeschäft zunehmend an Bedeutung. Insbesondere Firmenkunden wird empfohlen, Liquidität in den Kapitalmarkt zu verlagern. Damit juristische Personen am Kapitalmarkt teilnehmen können, ist ein gültiger Legal Entity Identifier (LEI) zwingend erforderlich. Von ihrer LEI-Pflicht erfahren Geschäftskunden oft erst im Beratungsgespräch bei ihrer Bank.

Der fehlende LEI wird für Banken und ihre Kunden zum Geschäftsblocker und führt gleich zu Beginn zu einer schlechten Kundenerfahrung. Auch für Banken kann die Meldung eines ungültigen bzw. fehlenden LEIs an das Transaktionsregister negative Konsequenzen nach sich ziehen. So wurde die Haftungspflicht für Falschmeldungen ganzheitlich auf die Seite der finanziellen Gegenpartei – also auf die Seite der Banken – verlagert.

Erfahren Sie in diesem Webinar, wie durch Einsatz unserer LEIReg-Banken-Services Verzögerungen bei Depotkontoeröffnungen und geplanten Finanztransaktionen vermieden werden können.

Inhalte:

LEI-Pflicht

- Juristische Personen
- Natürliche Personen mit gewerblicher Tätigkeit
- Investmentvermögen/Fonds

LEIReg-Banken-Services

- Beantragung (Easy LEI)
- (Massen)-Transfer
- Auto-Renewal-Service
- Registerservice
- Comply-Service
- Validation Agent

Dozent:

Yannick Schneider
Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termine:

03.08.2022
07.09.2022
05.10.2022

Uhrzeit:

15:00 bis 16:00 Uhr

Teilnahmegebühr:

kostenfrei

LEI-VERWALTUNG FÜR KAPITAL- & VERMÖGENSVERWALTUNGSGESELLSCHAFTEN LEICHT GEMACHT!

AAls Kapital- und Vermögensverwaltungsgesellschaften stehen Sie vor der großen Herausforderung, die immer komplexer werdenden Bedürfnisse Ihrer Mandanten mit den Anagemöglichkeiten an den Kapitalmärkten in Einklang zu bringen.

Die jährliche Verlängerung für sämtliche im Haus zu verwaltenden Legal Entity Identifier (LEI), die für Sie und Ihre Kunden für eine uneingeschränkte und rechtskonforme Handlungsfähigkeit auf den Finanzmärkten zwingend erforderlich ist, stellt zudem einen weiteren zeitlichen und vor allem auch monetären Aufwand dar.

Wir möchten, dass Sie und Ihre Mandanten sich vollkommen auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können und Ihre Verwaltungs- und Kostenlast im Hinblick auf den LEI erheblich reduziert wird!

Lernen Sie in diesem kostenfreien Webinar **unsere LEI-Services** kennen.

Inhalte:

LEI-Pflicht

- Investmentvermögen/Fonds
- Juristische Personen
- Natürliche Personen mit gewerblicher Tätigkeit

LEIReg-KVG-Services

- Beantragung
- Massentransfer
- Auto-Renewal-Service
- Registerservice
- Comply-Service
- Validation Agent

Dozent:

Yannick Schneider
Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termine:

20.07.2022
17.08.2022
21.09.2022
19.10.2022

Uhrzeit:

15:00 bis 16:00 Uhr

Teilnahmegebühr:

kostenfrei



Hinweisgeber-Portal

DER MELDEKANAL ZUM SCHUTZ VON
HINWEISGEBERN UND IHRER IDENTITÄT

 Bundesanzeiger
Verlag

 EQS GROUP

In wenigen Schritten zu Ihren Meldekanälen: Rechtssicher. Kostengünstig. Zuverlässig.

Unser vollumfänglicher Hinweisgeber-Dienst unterstützt Sie, Ihrer Verpflichtung zur Einrichtung von Meldekanälen für Hinweisgeber (EU-Richtlinie 2019/1937) nachzukommen, volle Kontrolle über eingehende Hinweise zu behalten und Ihre Reputation durch die Bedienung interner Meldekanäle zu schützen.

WAS IST DER HINWEISGEBER-DIENST?

Im Zuge des Hinweisgeber-Diensts stellen wir Ihnen sämtliche rechtskonforme interne Meldekanäle (Telefon, digitales System, E-Mail, Post, persönlich) zur Verfügung und nehmen Meldungen bedarfsgerecht für Sie entgegen.

WARUM WIRD MEHR ALS EIN MELDEKANAL BENÖTIGT?

Die Ausgestaltung einer Meldestelle ist besonders effektiv, wenn mehr als ein Meldekanal zur Verfügung gestellt wird. Daher empfiehlt es sich gängige Meldekanäle wie E-Mail oder Telefon um ein digitales Hinweisgebersystem zu ergänzen. Mit dem praktischen Hinweisgeber-Dienst entfällt der Aufwand in Ihrer Organisation.

GUT ZU WISSEN: WIR SCHENKEN IHNEN DIE NUTZUNG

bis zur Verabschiedung eines nationalen Gesetzes.

Erfahren Sie mehr unter:

WWW.HINWEISGEBERPORTAL.DE

ANFORDERUNGEN AN KOMMUNEN GEMÄSS DER EU-WHISTLEBLOWING-RICHTLINIE:

Kommunen ab 10.000 Einwohnern sind seit Fristablauf (17.12.2021) verpflichtet, Meldekanäle für Hinweisgeber einzurichten.



Weitere Informationen
auf unserer Website:
www.hinweisgeberportal.de

SERVICE-HOTLINE
0800-1234-204

Bundesanzeiger Verlag GmbH
Amsterdamer Straße 192
50735 Köln

Telefon +49 221 97668-0
Telefax +49 221 97668-255
service@bundesanzeiger.de

EINFÜHRUNG IN DEN HINWEISGEBER-DIENST UND DAS DIGITALE HINWEISGEBER-PORTAL

Am 17.12.2021 ist die EU-Richtlinie ((EU) 2019/1937) unmittelbar in Kraft getreten. Diese sieht vor, dass Hinweisgeber (sog. Whistleblower) fortan geschützt sind und nicht bestraft werden dürfen. Sofern kein interner Meldekanal bereitgestellt wird, besteht die Gefahr, dass Hinweise und somit interne Informationen direkt an öffentlich verfügbare Stellen gemeldet werden..

Blieben Sie handlungsfähig und erfüllen Sie die regulatorischen Vorgaben mit dem Hinweisgeber-Dienst der Bundesanzeiger Verlag GmbH.

In diesem kostenlosen Webinar erfahren Sie außerdem:

- welche Funktionen Sie bei der Einhaltung von Fristen unterstützen
- wie sich die anonyme Kommunikation über das sichere Postfach gestaltet
- inwieweit Sie das Hinweisgeberportal bei der lückenlosen Dokumentation unterstützt

Dozentin:

Ute Schlossarek

Bundesanzeiger Verlag GmbH

Veranstaltungsort:

Online-Seminar

Termin:

05.07.2022
25.07.2022
05.08.2022
18.08.2022
16.09.2022
19.09.2022
04.10.2022

Teilnahmegebühr:

kostenfrei


LEIReg
DIE VERGABESTELLE DER
BUNDESANZEIGER-VERLAG GMBH

**Bundesanzeiger
Verlag**

LEI – mehr Sicherheit & Transparenz am weltweiten Finanzmarkt!

Mit dem Legal Entity Identifier soll Marktmissbrauch und Geldwäsche langfristig ein Riegel vorgeschoben werden.

Identifizieren Sie Geschäftspartner und andere Unternehmen eindeutig und zweifelsfrei, denn der LEI ist so einmalig wie ein persönlicher Fingerabdruck.



Seit Februar 2017 offiziell akkreditiert und
zertifiziert von der Global LEI Foundation



Weitere Informationen auf
unserer Website unter:
www.leireg.de

SERVICE-HOTLINE
0800-1234-335

AGB

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Vertragsparteien

Das Veranstaltungs-Angebot der Bundesanzeiger Verlag GmbH richtet sich ausschließlich an Unternehmen, rechts- und steuerberatende Berufe und Kaufleute. Verbraucher im Sinne des Gesetzes können nicht Vertragspartner werden. Diese sind verpflichtet bei einer Anmeldung darauf hinzuweisen, dass sie Verbraucher sind. Fehlt ein entsprechender Hinweis und ist dieses somit für die Bundesanzeiger Verlag GmbH nicht erkennbar, wird der Vertragspartner als Kaufmann im Sinne des Gesetzes behandelt. Verträge mit und Anmeldungen von Verbrauchern bedürfen zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Bundesanzeiger Verlag GmbH, damit ein Vertragsschluss/ die Teilnahme eines Verbrauchers erfolgen kann.

2. Geltungsbereich

Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen der Bundesanzeiger Verlag GmbH gelten die Regelungen im Anmeldeformular (z.B. gedruckter Seminarflyer, oder online auf www.bundesanzeiger-verlag.de) sowie die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen. Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen der Bundesanzeiger Verlag GmbH kommt erst zustande, nachdem die Bundesanzeiger Verlag GmbH die Anmeldung gegenüber dem / der Teilnehmer/in schriftlich bestätigt hat. Änderungen und / oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch die Bundesanzeiger Verlag GmbH. Gleiches gilt für diese Schriftformklausel.

3. Stornierung von Anmeldungen durch Teilnehmer

a) Allgemein

Die kostenfreie Stornierung der Teilnahme an einer Veranstaltung ist bis 30 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn möglich. Hiernach wird die Teilnehmergebühr in voller Höhe erhoben, es sei denn, es wird ein Ersatz-Teilnehmer desselben Unternehmens / derselben Kanzlei gestellt. Umbuchungen werden wie Stornierungen gem. Satz 1 behandelt.

aa) Teilnehmerrabatt

Für den Fall, dass dem Kunden (Unternehmen / Kanzlei) ein Mengenrabatt als Teilnehmerrabatt – also für die Teilnahme mehrerer Personen des gleichen Unternehmens / der gleichen Kanzlei – eingeräumt wurde, gilt folgende Sonderregelung: Für jeden einzelnen stornierten Teilnehmer gilt Ziffer 3 a) dieser Vereinbarung. Für die Berechnung der verbleibenden Teilnahmegebühren entfällt der Mengenrabatt insgesamt. Es wird für jeden verbleibenden Teilnehmer die volle Teilnahmegebühr berechnet.

b) Stornierung bei Rabattvereinbarung

Wurde dem Teilnehmer von der Bundesanzeiger Verlag GmbH ein Rabatt eingeräumt, so gilt dieser Rabatt nur für die Vertragsdurchführung. Sollte der Teilnehmer eine Veranstaltung nach Ablauf der kostenfreien Stornierungsfrist stornieren, so fällt die volle Teilnehmergebühr an.

c) Frist und Form

Zur Fristwahrung müssen Stornierungen stets in schriftlicher Form (per Briefpost, Fax oder E-Mail) zu Händen des Veranstaltungsmanagements erfolgen.

4. Preise und Gebühren

Bei den angegebenen Preisen und Gebühren (einschließlich Stornogeühren) handelt es sich um Nettobeträge. Zusätzlich wird jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer fällig. Die Teilnahmegebühr ist mit Rechnungsstellung fällig.

5. Absagen von Veranstaltungen

Die Bundesanzeiger Verlag GmbH ist berechtigt, eine Veranstaltung aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen abzusagen. Die Bundesanzeiger Verlag GmbH erstattet in diesem Fall bereits geleistete Teilnehmergebühren zurück. Weitergehende Ansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden. Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel (DB/Flug) werden von der Bundesanzeiger Verlag GmbH nicht erstattet. Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit bei den Transportunternehmen besteht, stornofreie Businessstarife zu buchen, damit im Falle der Absage einer Veranstaltung hierfür keine Kosten anfallen.

6. Haftung

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet die Bundesanzeiger Verlag GmbH für sich und ihre Erfüllungshilfen nur für Schäden die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Sollen Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt zu einem späteren Veranstaltungsbeginn oder zur vollständigen Absage der Veranstaltung führen, wird ebenfalls keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet die Bundesanzeiger Verlag GmbH nicht für die Vollständigkeit von Seminarunterlagen, Seminarvorträge oder sonstiger Veröffentlichungen. Diese ersetzen ausdrücklich keine rechtliche oder steuerliche Beratung durch entsprechende Berufsträger. Für Folgeschäden, die auf möglichen fehlerhaften und / oder unvollständigen Inhalten der Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt die Bundesanzeiger Verlag GmbH keine Haftung.

7. Änderungen des Veranstaltungsverlaufs

Die Bundesanzeiger Verlag GmbH behält sich das Recht vor, einzelne Vorträge einer Veranstaltung zu ersetzen oder entfallen zu lassen, sofern dies keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat.

8. Ablehnung einer Anmeldung

Die Bundesanzeiger Verlag GmbH ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ist ein Veranstaltungstermin ausgebucht, werden die Teilnehmer unverzüglich informiert.

9. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen – auch auszugsweise – behält sich die Bundesanzeiger Verlag GmbH vor. Kein Teil der Unterlagen darf, auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der Bundesanzeiger Verlag GmbH in irgendeiner Form (auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung) reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Soweit den Teilnehmern Unterlagen zum Download zur Verfügung gestellt werden, beschränkt sich die Nutzung ausschließlich auf den Teilnehmer. Er kann die Dateien auf seinem Rechner und mobilen Geräten beliebig oft speichern, muss aber sicherstellen, dass nur er selbst darauf Zugriff hat. Eine Weitergabe der Zugangsdaten ist nicht zulässig. Die Teilnehmer sind nicht berechtigt, Unterlagen, die zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigt wird, an Dritte weiterzugeben.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR SONDERVERANSTALTUNGEN UND SONDERKONDITIONEN

Für die nachfolgenden Veranstaltungstypen gelten neben den oben aufgeführten allgemeinen Bestimmungen jeweils die nachfolgenden besonderen Bestimmungen:

1. Inhouse-Trainings

Inhouse-Trainings können bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden. Hiernach fällt eine Stornogebühr in Höhe von € 250,- an. Etwaige Stornogeühren dritter Leistungsträger – insbesondere für Reisetickets oder Hotelübernachtungen – werden in der Höhe weiterberechnet, in der sie anfallen. Wird ein Inhouse-Training wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen von der Bundesanzeiger Verlag GmbH nicht verschuldeten Verhinderung des Referenten verschoben, wird in Absprache ein Ersatztermin festgelegt oder ein Ersatz-Referent mit gleicher Qualifikation gestellt.

2. Veranstaltungsreihen

Bei einer Veranstaltungsreihe setzt sich die Buchung aus mehreren Veranstaltungen zusammen, die in Kombination gebucht werden. In diesem Fall können einzelne Termine oder Veranstaltungen nicht getrennt storniert werden. Eine Stornierung der Buchung insgesamt ist gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 250,- bis 4 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstermin möglich. Der Teilnehmer kann mit Genehmigung der Bundesanzeiger Verlag GmbH einzelne Termine bis 4 Wochen vor Beginn des ersten Termins kostenfrei umbuchen.

III SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Soweit ein Vertrag mit einem Unternehmen (gem. § 14 BGB) zustande kommt, ist

- a) der Gerichtsstand Köln
- b) das anzuwendende Recht deutsches Recht.



Veranstaltungs- Forum

DIE VERANSTALTUNGEN DER EVIDENZZENTRALE
DER BUNDESANZEIGER-VERLAG GMBH

Anmeldungen sind
bequem online möglich
unter
[https://veranstaltungen.
bundesanzeiger-verlag.
de/moeglich](https://veranstaltungen.bundesanzeiger-verlag.de/moeglich).

Alternativ senden Sie bitte
das ausgefüllte Anmel-
deformular per E-Mail an:
veranstaltungen@bunde-
sanzeiger.de oder per Fax
an: +49 (221) 9 76 68 -137..

Die Teilnehmerzahlen unserer Veran-
staltungen sind begrenzt. Daher
werden Anmeldungen in der Reihen-
folge des Eingangs berücksichtigt.

Anmeldebestätigung

Nach erfolgter Anmeldung erhalten
Sie Ihre Anmeldebestätigung per
E-Mail. Tragen Sie daher bitte Ihre
E-Mail-Adresse ein.

Bei Anmeldung zu unseren
Online-Seminaren erhalten Sie von
uns per E-Mail einen AnmeldeLink für
das von uns genutzte Webinar-Tool.
Bitte informieren Sie sich vorab über
die technischen Voraussetzungen
unter: [https://veranstaltungen.
bundesanzeiger-verlag.de/](https://veranstaltungen.bundesanzeiger-verlag.de/)

Rechnung

Bei Anmeldung zu einer kosten-
pflichtigen Veranstaltung erhalten
Sie in der Regel die Rechnung nach
stattgefundener Veranstaltung auf
dem Postweg.

Anmeldeformular

Ja, hiermit melde ich mich verbindlich zur folgenden
Veranstaltung an:

Veranstaltungstitel: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Anmeldecode: _____

(falls vorhanden bitte eintragen)

Anrede: _____

Nachname*: _____

Vorname*: _____

E-Mailadresse*: _____

Firma: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefonnummer: _____

(für eventuelle Rückfragen)

Abweichende Rechnungsadresse bei kostenpflichtigen
Veranstaltungen, bitte hier eintragen:

Firma*²: _____

Straße/Hausnummer*²: _____

PLZ*²: _____

Ort*²: _____

Ja, ich möchte kostenlos über Veranstaltungen der Bundesanzeiger Verlag
GmbH informiert werden. Diese Zustimmung ist freiwillig und kann jederzeit
unter veranstaltungen@bundesanzeiger.de widerrufen werden.

Datum, Unterschrift/Stempel



Weitere aktuelle Informationen,
Termine & Anmeldung auf:
www.bundesanzeiger-verlag.de

SERVICE-HOTLINE
0800-1234-339
